

# Standesamt München II, Mariahilfsplatz 2|1.

Die **Eheschließung** zwischen

Hrn. *Jos. Kopp* und  
Frl. *Luise Oder*  
ist auf *Vormittag* den *23*ten *Mai* 1891  
vorm. *10* Uhr anberaumt.

Die Eheschließung hat in Gegenwart zweier volljähriger, mithin **über 21 Jahre alter** Zeugen stattzufinden, welche die Verlobten mitzubringen haben. Die Zeugen können ledig oder verheirathet, verwandt oder verschwägert sein, auch Frauen sind als Zeugen zulässig.

Die Verlobten, sowie die Zeugen müssen sich aber vor dem Standesbeamten, sofern sie ihm nicht bekannt sind, durch **Legitimationspapiere** über ihre Person ausweisen. Als solche Papiere gelten: Paß, Paßkarten, Militärpaß oder Freischein, Arbeits- oder Dienstbuch, Krankenhauskarte, Heimaths-, Geburts- oder Trauschein, Schul- und Leumundzeugnisse, Einwohnerneldeschein, Gewerbeanmeldeschein, Bürgeraufnahmsurkunde, notarielle Urkunden (Kauf-, Hypothekenbriefe), Steuerbuch oder Quittung, Anstellungsdekret u. s. w.

Bei mangelnder oder ungenügender Legitimation ist unmissichtlich Zurückweisung zu gewärtigen.

Im Falle eintretender Hindernisse auf Seite der Verlobten am obigen Tage erscheinen zu können, wäre **mindestens noch Tags vorher** hierüber dem Standesbeamten Anzeige zu machen. Sch.

